

**18069/AB**  
Bundesministerium vom 16.07.2024 zu 18662/J (XXVII. GP) [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.374.255

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18662/J-NR/2024 betreffend Ist das BMBWF bereit für das Krisensicherheitsgesetz?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen am 16. Mai 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *§ 7. (2) fordert die Einrichtung eines Fachgremiums unter der Leitung des für Gesundheit zuständigen Bundesministers, "in dem unter Mitwirkung je eines Vertreters des Bundesministers für Inneres, des für Bildung zuständigen Bundesministers, des für das Verkehrswesen zuständigen Bundesministers und des für Wissenschaft zuständigen Bundesministers die regelmäßige gesamthafte Beobachtung von gesundheitspolitischen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung des aktuellen gesundheitspolitischen Lagebildes erfolgen."*
  - a. *Wurde dieses Fachgremium eingerichtet?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wer ist aus Ihrem Haus diesem Fachgremium zugeteilt?*
    - iii. *Wenn ja, zu welchen Daten und zu welchen Themen hat dieses Gremium bereits getagt?*
- *§7. (7) fordert unter der Leitung des Regierungsberaters ein Fachgremium, "in dem unter Mitwirkung je eines Vertreters des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers, des für Klimaschutz und Umwelt zuständigen Bundesministers, des für Landesverteidigung zuständigen Bundesministers, des Bundesministers für Inneres, des für auswärtige Angelegenheiten zuständigen Bundesministers, des für Wirtschaft zuständigen Bundesministers, des für Zivildienst zuständigen Bundesministers, des für Bildung zuständigen Bundesministers, des für das Verkehrswesen zuständigen Bundesministers*

*und des für Wissenschaft zuständigen Bundesministers die regelmäßige gesamthafte Beobachtung von verteidigungspolitischen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung des aktuellen umfassenden verteidigungspolitischen Lagebildes erfolgen."*

*a. Wurde dieses Fachgremium eingerichtet?*

*i. Wenn ja, wann?*

*ii. Wer ist aus Ihrem Haus diesem Fachgremium zugeteilt?*

*iii. Wenn ja, zu welchen Daten und zu welchen Themen hat dieses Gremium bereits getagt?*

- *§ 9. besagt, dass zur "gesamthaften strategischen Koordination von Fragen der Krisenvorsorge und -bewältigung ein Bundes-Krisensicherheitskabinett eingerichtet" werden solle. Diesem gehören der Bundeskanzler und der Vizekanzler sowie die im jeweiligen Wirkungsbereich betroffenen Minister:innen an.*
  - a. War Ihr Ministerium bereits an einem derartigen Krisensicherheitskabinett beteiligt?*
  - b. Zu welchen Themen hat es getagt?*
  - c. Wer ist diesem Krisenkabinett aus Ihrem Haus zugeteilt und wer war zu den jeweiligen Tagungen aus Ihrem Ministerium anwesend?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 18671/J-NR/2024 vom 16. Mai 2024 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Frage 4:

- *§ 12. (1) sieht vor, dass jedes Mitglied der Bundesregierung "im jeweiligen Wirkungsbereich die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für ein effektives Management bei einer Krise zu schaffen, erforderliche Schulungen zu veranlassen, Erreichbarkeiten festzulegen, Krisenpläne zur Krisenbewältigung aufzustellen sowie regelmäßige Übungen zur Überprüfung der Krisenpläne durchzuführen [hat], um zu gewährleisten, dass auch bei einer Krise die staatlichen Strukturen so lange wie möglich die für die Bevölkerung notwendigen Leistungen erbringen können. Zudem haben sie ein System zur Qualitätssicherung hinsichtlich der Bewertung der gesetzten Maßnahmen zur Krisenvorsorge einzurichten."*
  - a. Hat das BMBWF die notwendigen strukturellen Voraussetzungen gemäß § 12. geschaffen? Bitte um Beschreibung.*
  - b. § 12. (2) verlangt, dass alle Mitglieder der Bundesregierung im jeweiligen Wirkungsbereich dafür Sorge tragen, "dass entsprechend den gemäß Abs. 1 aufgestellten Krisenplänen erforderliche Hilfsmittel zur Krisenbewältigung sowie systemrelevante Güter im jederzeit einsatzbereiten Zustand zur Verfügung stehen."*
  - c. Hat das BMBWF die in seinem Wirkungsbereich erforderlichen Hilfsmittel identifiziert und für die Bereitstellung Sorge getragen?*
    - i. Bitte um die Beschreibung der für das Ministerium erforderlichen Hilfsmittel.*
    - ii. Bitte um Beschreibung, wie diese zur Verfügung gestellt werden und in einsatzbereitem Zustand erhalten werden.*

*d. Absatz (3) sieht vor, dass jedes Mitglied der Bundesregierung für das Bundeslagezentrum eine zentrale Kontaktstelle benennt.*

*i. Hat das BMBWF dieser Vorschrift Rechenschaft getragen?*

*Welche zentrale Kontaktstelle wurde wann benannt?*

Von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestanden bereits vor dem Krisensicherheitsgesetz robuste Strukturen, wie dies auch in der COVID-19-Pandemie ersichtlich war. Neben entsprechenden Fachexpertinnen und -experten sowie Stäben, welche der Geschäftseinteilung entnommen werden können, steht das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auch in enger Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Inneres. Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden für die Fachstäbe sicherheitsüberprüfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Personen für die zentrale Kontaktstelle nominiert.

Wien, 16. Juli 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

